



BEKANNTMACHUNG DES LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME)

Veröffentlicht am 31.03.2017



Einziehung der sonstigen öffentlichen Straße „Weg Nr. 9“ (Gemarkung Hiddingen; Flur 1; Flurstück 255/184) auf dem Gebiet der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme)

- I. Die sonstige öffentliche Straße „Weg Nr. 9“ in der Gemarkung Hiddingen, Flur 1, Flurstück 255/184, verliert mit Wirkung zum 01.05.2017 den Charakter einer sonstigen öffentlichen Straße aufgrund der nicht bestehenden Verkehrsbedeutung gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 NStrG. Der „Weg Nr. 9“ wird folglich ab dem 01.05.2017 nicht mehr als sonstige öffentliche Straße, sondern lediglich als Privatgrundstück nutzbar sein. Träger der Straßenbaulast ist Frau Agnes Wittboldt laut Grundbuchblatt 000399, laufende Nummer 1 im Grundbuchbezirk Hiddingen.
- II. Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4a, 21682 Stade, erhoben werden.

Die Klage ist gegen den Landkreis Rotenburg (Wümme), Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau, Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme), zu richten.

Sie muss die Klägerin oder den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung der Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben sowie der angefochtene Bescheid beigelegt werden.

Rotenburg (Wümme), 21.03.2017

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat